

# Saale-Zeitung.

Anzeigen

weder die Spaltenzahl oder deren Raum mit 30 Pf., solche aus Halle mit 20 Pf., berechnet und in der Expedition, von welchen Anzeigen die Kosten der Anzeigen-Expeditoren angemessen. Restanten die Seite 75 Pf. Erhöht wöchentlich einmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

**Bezugpreis**  
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei ermäßigter Anfertigung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., anfalls. Einrückungs-geld. Beilagen werden von allen Subskribenten angemessen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter Nr. 6553 eingetragen.  
Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle.  
Erscheinensort von 10<sup>u</sup> bis 12<sup>u</sup> Uhr.  
Hauptredaktion: Redaktion Nr. 2322. — Expedition Nr. 1761

Erstausgabe: 1. März 1892.

Nr. 164.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 9. April

1902.

## Centrum und Regierung.

Die Nachricht, daß dem verstorbenen Centrumsführer Dr. Lieber nach der Annahme der Fiktionsvorlage im Jahre 1898 die Wahl zwischen einem Ministerposten, einem Staatssekretariat, einem Oberpräsidium und einem hohen Orden gestiftet worden sei, in bisher amtlich oder halbamtlich noch nicht bestritten worden. Wenn in der „Allg. Ztg.“ gesagt wurde, diese Mitteilung sei eines jener zahlreichen Märchen, wie sie in den parlamentarischen Wandelungen verbreitet zu werden pflegen, so spricht das Wort in diesem Fall sicherlich mehr als nationalliberales Parteigänger, denn als offizielles Sprachrohr, und auch dem, was die polenowsky'sche offiziöse „Allg. Ztg.“ neuerdings zur Sache sagt, ist keinerlei realer Hintergrund beizulegen. Sie verliert nämlich, ob die für die Regierung unangenehme Entfaltung mit einiger Sophistik abgethan werden kann, wobei sie sich den Anschein giebt, als ließe sie von der Unwahrscheinlichkeit der Meldung vollkommen übergehen.

„Wer“, so fragt sie, „hat dem Abgeordneten Lieber alle die wunderlichen Dinge angedichtet, die im Heide und in Breiten geschehen sind? Genannt wird „man“. Wer ist „man“? Da es nicht, wie behauptet wird, um eine Bekämpfung über Staatssekretariate und preussische Ministerposten und preussische Oberpräsidien handelt, nun zwei Persönlichkeiten möglich sind, die sich in der Lage befinden, die Heide und die Breiten zu betreten, so ist die Stelle in Breiten und im Heide. Dritte haben kein Verfügungsrecht über die obenverwandten Sachen. Nicht Grolowig in Heidenlohe ist tot, wie Dr. Lieber tot ist. Verirrt werden kann er nicht mehr. Vertraulich miteinander gesprochen haben sie freilich oft genug. Aber das wissen wir aus bestimmten Versicherungen des Fürsten Hohenzollern, daß der Ultraconservatismus die Regierung des Staatswesens ist, in Deutschen Reich und in jedem seiner Einzelstaaten. Damit schließt sich Heidenlohe aus. Die oberste Stelle scheidet unter allen Umständen aus. Warum, ist nicht nötig anzugeben. Was hier da von dem „Vorwort noch übrig“ ist, will man auch dies anerkennen, und möchte dem Unbedenken des verstorbenen Centrumsführers und auch seinen „vertraulichen Freunden“ nicht wehe thun. Die gemeinliche Hypothese der meisten Leute, die in der Arena der Defensivpolitik wirken, ist die Gleichheit. Herr Dr. Lieber bestrebt eine nicht geringe Hypothese. Er bestrebt die Möglichkeit, sich über die Bedeutung in vertraulicher Besprechung hingeworfene Worte gründlich zu klären. Wir erörtern in dieser Hinsicht nur an seinen, nach den vertraulichen Besprechungen mit dem verstorbenen Fürsten Prinzvizeum Dr. v. Müllen, die am 1. März in Hamburg im Hause des Dr. Lieber stattgefunden, im Reichstage gemachten Bericht, — wie folgen den Worten Dr. Liebers: — „nicht nur ein Wahlkreis, sondern die ganze, unabweisliche Wälsche Seite vor dem deutschen Volke zu stehen.“ Herr Dr. Lieber kam, nach- und wurde gemeldet, weil er selbst, wie es scheint, die mit der ober erwähnten Hypothese befaßt ist, ergehen kann, keine Mühe in die Worte seines Widersparts hineingekramt hätte. Die damalige gesezte Auseinandersetzung im Reichstage ist nie ganz verstanden worden; man hat nie die wahren Gründe der Gehässigkeit des Herrn Dr. Lieber erfahren, und noch weniger ist damals im Reichstage verstanden worden, warum er, so sehr er im Inneren mit seinem „Stahl“ der triumviratigen Gegner ungeduldig abgesehen ließ. Sollte die vorstehende Geschichte der Schlichter sein?

So geheimnisvoll diese Andeutungen klingen, so wenig vermögen sie irgend einen Anhaltspunkt zur Beurteilung der Angelegenheit zu bieten, sie bekräftigen höchstens die Annahme, daß „man“ verächtlich die Sache durch allerlei Weisheit zu verwickeln und so allmählich der Erörterung zu entziehen. Nicht ist die Meinung trotz der schweren Bedenken, die sie hervorgerufen hat und hervorgerufen mußte, durchaus nicht unangenehm, denn die Regierung hat wiederholt in neuerer Zeit das Bestreben gezeigt, das Centrum durch Selbstverpflichtungen aller Art an den Regierungswagen zu fesseln. Als der Centrumsführer Herr v. Huene zum Präsidenten der Centralgesellschaft ernannt wurde, war maßgebend nicht sowohl die Rücksicht auf die Befähigung des Ernannten gerade für diesen Posten, als die Absicht, durch diese Auszeichnung des Herrn v. Huene Einfluß auf das Centrum zu gewinnen. Kürzlich hat im Reichstage die Abgabe von dem gegenwärtigen Finanzminister Herr v. Rheinbaben mit auffälliger Wärme der Thätigkeit des Herrn v. Huene gedacht und sich damit den lebhaften Beifall der Centrumspartei gesichert. Freilich hat der Nachfolger des Herrn v. Huene, Präsident Heinenlohe, sich genötigt gesehen, von der als unbedenkbar erkannten Geschäftspolitik seines Vorgängers in verschiedener Beziehung abzugehen, aber in der ministeriellen Verantwortlichkeit der Huene'schen Thätigkeit hat das nichts zu ändern vermocht. Auch einem anderen Centrumsführer ist früher schon ein hohes Amt angetragen worden; Prinz Arenberg hätte nach dem Willen des Herrn v. Bülow Leiter des Reichsanwaltschafts werden können, wenn er das Anerbieten angenommen hätte. Die Berufung des katholischen Ministers Schönfeldt ist wahrscheinlich ebenfalls mit Rücksicht auf das Centrum erfolgt. Herr Schönfeldt ist zwar öffentlich nicht als Parteigänger des Centrums hervorgetreten, steht aber in seinen Ansprüchen der Partei sehr nahe, wie er denn kürzlich auch öffentlich den Kulturkampf als einen großen Fehler bezeichnet hat.

Dem Standpunkt der Regierung aus ist das Bestreben, auf eine einflussreiche parlamentarische Partei dadurch Einfluß zu gewinnen, daß hervorragende Führer derselben in hohe Staatsämter berufen werden, durchaus erklärlich. Wie die Dinge bei uns liegen, ist das Centrum, vor allem im Reichstage, nun einmal ausschlaggebend. Je mehr Einfluß die Regierung auf die Haltung des Centrums bringt, um so

sicherer kann sie auf das Zustandekommen ihrer Vorlagen rechnen. Freilich hat die Erfahrung gezeigt, daß der Einfluß ehemaliger Parlamentarier, die Minister geworden sind, innerhalb ihrer Partei nicht gewachsen, sondern im Gegenteil zurückgegangen ist. Das kam auch nicht anders sein. Der aus der nationalliberalen Partei hervorgegangene Minister Müller hat kürzlich selbst berichtet, daß er als Minister andere Kandidaten zu nehmen habe, als früher in seiner Thätigkeit als Abgeordneter. Ein Parteiführer wird als Mitglied der Regierung in einem Ministerium, dessen Mehrheit andere parteipolitische Anschauungen als er selber vertritt, wenig ausrichten können, wenn er versucht, die Grundzüge seiner Partei zur Geltung zu bringen. Je mehr er sich aber den Anschauungen der übrigen Minister accommodiert, um so mehr verliert er an Einfluß auf seine einflussreichen Parteigenossen. Der Centrumsführer Dr. Lieber war längere Zeit, den ihm anbotenen Ministerposten abzuschlagen. Als Abgeordneter war er der „Rechtsregierung“ sehr erregt seines Einflusses von seinen Parteigenossen überaus hoch geschätzt worden ist: als Minister würde er diesen Einfluß nicht entfalten können, zumal heutigen Tages die leitenden Minister nur die ausführenden Organe eines höheren Willens sind.

In gewissen Sinne könnte es fast bedauerlich empfunden werden, daß Abg. Dr. Lieber seiner Zeit die Berufung ins Ministerium abgelehnt hat, denn seine Ernennung wäre ein klärendes Ereignis gewesen. Das Centrum ist, nachdem es so ziemlich auf der ganzen Linie eine Rechts-schwenkung vollzogen hat, thätigst die Regierungspartei geworden und es mühte auch vor dem Lande die Verantwortung für die Regierungspolitik dadurch tragen, daß seine Führer in die Ministerien berufen werden. Wenn z. B. Huene mit der Leitung des Reichsanwaltschafts beauftragt würde, so würde dies der thätigsten Lage der Dinge durchaus entsprechen. Es ist besser, wenn ein ausgeprägter Parteigänger des Centrums auch wirklich die Geschäfte führt und vor dem Lande die Verantwortung trägt, als wenn jemand im Sinne des Centrums an leitender Stelle Politik treibt, aber äußerlich der Partei nicht zugehört. Klarheit ist in allen Dingen nötig. Die konservativ-ultraconservative Politik, die heute herrschend ist, sollte auch in der Verwaltung der Minister ihren Ausdruck finden.

## Deutsches Reich.

Ges. und Personalnachrichten.

\* Der Kaiser genehmigt die Entlassung des Deut. als des Großen Kurfürsten in Schwerin behaltend. Die Feier soll am 18. Juni, dem 27. Jahrestage der Schlacht bei Preußellin, stattfinden. Das Deut. selbst ist, gleich den Staatsbürgern in Preußen, Bielefeld und Godes, ein Preussener der Signur von Godep. Er ist in der Godes. Der Minister entläßt jedoch für Preußellin ein besonderes Deut. Die Signur wird gegenwärtig bei Godep. geboren.

Was nun?

Keiner von den stillen Wünschen und Hoffnungen, mit denen die Agrarorganisation der geliebten Wiedererhebung der Ehre der Bestraffungskommission entgegenbringt, ist in Erfüllung gegangen. Nirgends ein Anzeichen, eine Klärung der verfahrenen Situation nach dieser oder jener Richtung erwarten ließe. Die Agrarorganisation der Schlichter hat nicht einmal dazu angesetzt, die angebotene Interpellation über die Ergebnisse der Audienz des Grafen Polenowsky in die Tat umzusetzen; ebensowenig ist dem Minister über das geheimnisvoll vorbereitete Kompromiß, das das Ultimatum der „großen schicksalhaften Mehrheit“ an die Regierung darstellte. Nicht, auch nicht die geringste Ueber-zahlung, sondern nur „Enttäuschungen“, wie das Organ des Bundes der Landwirthe der Kompromißpolitik mit geringerer Schärfe treibt. Dabei treten die Berleungs-standes in im agrarökonomischen Lager immer schärfer in die Erscheinung. Der Bund der Landwirthe ist immer entschiedener von den „Kompromißpolitikern“ ab. Sein offizielles Organ, die „Allg. Ztg.“, zieht sich eine scharfe Scheidelinie zwischen den Landwirthen und den Kompromißpolitikern, indem sie das Hauptorgan der letzteren, die „Allg. Ztg.“, folgendermaßen

„Wenn der Versuch gemacht wird, die Schuld an der Gefährdung der Agrar- und der dadurch verursachten Ver-worrenheit der Lage der offizielles Presse anzuschreiben, so muß dieser Versuch als in hohem Grade bedauerlich werden. Die offizielles Presse konnte für die auf dem Reichstagesrat gegebene Verbindung um jeden Preis gar nicht anders auftreten als durch die Bestimmung, daß es den verbündeten Regierungen nicht einfallen würde, ihren Standpunkt anzugeben. Wenn das selten ist es auch dann, wenn ihnen die Bestimmung um jeden Preis, alle die löbliche Unterwerfung, in Aussicht gestellt wurde? Sollte, was mit einiger Sicherheit zu erwarten ist, das ganze Taxireformwerk mißlingen, so würden nunmehr nicht nur die verbündeten Regierungen, nicht nur die Gegner, sondern auch einige Freunde des Bundes die Schuld tragen.“

Im Centrum nicht man die durch die jüngste Ergebnis-schlichter aller bisherigen Kompromißverfahren hervorgerufene Niedergelassenheit durch eine gefühlte Gleichgültigkeit zu überlegen. Die „Germania“ erklärt trocken: „Hat Graf Polenowsky bei den süddeutschen Regierungen, wie üblicherweise offizielle Blätter vertrieben, unveränderte An-schauungen hinsichtlich der Bestraffungskommission des Reichstages selbst, so wird er auch in der Bestraffungskommission des Reichstages die-selbe „Entscheidung“ gemacht haben oder noch machen müssen. Allerdings dürfte wohl auch im Centrum die referierte Haltung bald in eine freierere Stimmung umschlagen, wenn

sich die von einem offizielles Organ verbreitete und auch von uns bereits mitgeteilte Darstellung als zureichend erweist, sollte, daß bei den Konsumenten des Grafen Polenowsky mit den einzelstaatlichen Regierungen die Unannehmlichkeit des Centrumsantrags auf Verwendung der Bestraffungskommission auf den Fall für die Württemberg- und Württemberg-Regierung festgestellt worden sei und man sich auf Seiten der verbündeten Regierungen der Hoffnung hingibt, daß das Centrum sich eventuell mit einer Resolution begnügen werde. Demnach hat das Centrum in der Bearbeitung des Polenowsky die Annahme seines Antrags ausdrücklich als eine conditio sine qua non für die Erhöhung der Lebensmittelpreise erklärt lassen.

## Zur Frage der Regelung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen.

Die auf Veranlassung des Reichstages im Jahre 1899 vom Reichsamt des Innern veranlaßte Erhebung über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen hat bekanntlich auf Grund der Berichte der Gewerbeaufsichtsbereamen durch das Reichsamt des Innern eine Bearbeitung erfahren, welche ein ziemlich vollständiges Bild von den Verhältnissen gewährt, unter welchen die Fabrikarbeiterinnen leben und arbeiten. Zugleich aber läßt sich aus dem erschöpfenden Material dieser Erhebungen eine Beurteilung dafür gewinnen, nach welchen Gesichtspunkten die Fabrikarbeit in den Fabriken zu beschränken sein, ganz zu verbieten, oder welche Einschränkungen für sie zu treffen seien, um entweder eine Besserung der Arbeitsbedingungen oder eine Besserung der Arbeiterlosgelchtheit herbeizuführen. Die Fabrikarbeit mehr oder minder ferngehalten oder wenigstens durch Beschränkung der Fabrikarbeit jugendlicher Arbeiterinnen den Frauen vor der Verheiratung eine bessere Ausübung in häuslichen Dingen zu ermöglichen. Diese ins einzelne differenzirten Fragen werden in Württemberg der Professor Conrad'schen Juristischer Professor v. Brandt seine Aufmerksamkeit zu und gelangt in einer eingehenden Kritik der Erhebungen über die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu folgenden Ergebnissen:

Trotz der ansehnlichen erheblichen Nachtheile der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen sind diese nicht wie deren Familien, kann ein Ausblick der Frauen oder eines Heiles bestehen von dieser Art der Erwerbsthätigkeit nicht mehr in Frage kommen. Eine solche Maßnahme würde in ihren Folgen lediglich zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen und sittlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen führen. Die gewöhnliche Arbeit der verheirateten Frauen erscheint im modernen Leben als ein Theil der Frauenarbeit überhaupt und kann nicht für sich allein aus der Welt geschafft werden. Die Frauenarbeit als allgemein, eine durch ein einheitliches Vorgehen aller Länder, verbieten zu wollen, ist eine Utopie. Es bleibt demnach nur die Möglichkeit, die Frauen aus solchen Substanzen der selben Verhältnisse auszuschließen, welche besonders gesundheitsschädlich sind. Ein Bedürfnis dieser Art besteht nach den Berichten der Aufsichtsbeamten für eine Reihe von Substanzgruppen. Es bedarf aber hierzu keiner neuen gesetzlichen Bestimmungen, da § 138a der Gewerbeordnung genügende Vorschriften bietet. Aber ungeachtet dieser bereits genügenden Schutzvorschriften des § 138a erheben dem Verfasser noch folgende Bestimmungen zu Gunsten aller Fabrikarbeiterinnen zweckmäßig und durchführbar Herabsetzung der Maximalarbeit von 11 auf 10 Stunden. Einführung einer achtstündigen Mittagsruhe von 1 1/2 Stunden für alle Arbeiterinnen, welche ein Einkommen zu beziehen haben. Entzerrung der Schicht an hochschwangeren Arbeiterinnen, die Arbeit ohne Kündigung niederzulegen, und Gewährung von Krankengeld vor der Niederkunft auf die Dauer von 2 Wochen an solche Arbeiterinnen. Erweiterung des § 130b der Gewerbeordnung dahin, daß die Unternehmer verpflichtet sind, auf die Leistungen der durch ihren Zustand gebotenen Rücksicht zu nehmen. Erhöhung der nach dem Krankenversicherungsgesetz zu zahlenden Wöchnerinnenunterstützung auf 2/3 des ordentlichen Tageslohnes. Ausdehnung der Verpflichtung zur Zahlung dieser Unterstützung auf die Gemeindefabrikarbeiterinnen, die sich hinsichtlich der Schwangerschaft und der Entbindung auf 16 Jahre zur Fabrikarbeit und die Einführung des erbschaftlichen Zwanges zum Besuch des weltlichen Fortbildungsinstituts bis zum 18. Lebensjahr als ein geeignetes Mittel zu bezeichnen, um die Erziehung des Familienlebens durch die Arbeit der Erben entgegen zu wirken.

Gewohl von radikaler sozialistischer Seite, wie auch von denselben, die eine Beschränkung der Frauenarbeit in den Fabriken für möglich halten, werden diese Vor schläge als nicht durchführbar und nicht weitgehend genug vielfach manche Angriffe erfahren. Die Ausübung der Fabrikarbeit im gewöhnlichen Leben ist jedoch thatsächlich nicht mehr durchführbar. Eine vollkommene Arbeiterlosgelchtheit muß aber zur Aufrechterhaltung des Familienlebens das Ziel verfolgen, solche Maßnahmen zu treffen, daß die Frau durch ihre Erwerbsthätigkeit nicht an der natürlichen Erfüllung ihres Familienlebens gehindert und in ihrer Beschäftigung zu demselben nicht beeinträchtigt wird.

Politisches.

\* Politische Unzufriedenheit macht sich in Berlin wieder bemerkbar. Eine Eingabe an den Reichspräsidenten haben die Polen Wahlkreis in einer sehr reichhaltigen Verammlung abgelesen beschlossen. Sie wollen verlangen, daß in der Reichspräsidenten Wahlkreis jeden Sonntag Gottesdienste in polnischer Sprache abgehalten werden. Ferner soll die polnische Religion eine Verbesserung über das Verhalten der deutschen Reichspräsidenten der Reichspräsident erhalten, welche die polnischen Forderungen als unbedeutend erklären und mundlos abweisen. Einer polnischen Deputation, welche die Wünsche ihrer Landsleute unterbreitete, soll von polnisch geistlicher Stelle erklärt worden sein: „Die Kirche ist deutsch, und die Polen, die in Berlin fremd wären, müßten sich damit abfinden, gleichviel in welcher Zahl sie in der Kirche vertreten seien.“ Es sei um







